

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Meißner + Meißner Werbe- und Projektagentur GmbH & Co. KG

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die die Meißner + Meißner Werbe- und Projektagentur GmbH & Co. KG (nachfolgend "Meißner + Meißner") gegenüber Unternehmen (nachfolgend „Kunde“) erbringt, insbesondere in den Bereichen Printmedien, Corporate Design / Corporate Identity, Werbung / Verkaufsförderung, Journalismus / Redaktion, interaktive Medien und Media.
- 1.2 Die Lieferungen und Leistungen gemäß Nr. 1.1 werden nachfolgend auch als "vertragliche Leistungen" bezeichnet.
- 1.3 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge bzw. Bestellungen des Kunden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag und ggf. dessen Anlagen bzw. aus der jeweiligen Bestellung. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, steht die konkrete Realisierung im kreativen Ermessen von Meißner + Meißner.
- 2.2 Eine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der vertraglichen Leistungen (z.B. Werbemaßnahmen, Markenverwendung etc.) gehört nicht zu dem von Meißner + Meißner geschuldeten Leistungsumfang.
- 2.3 Über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehende Leistungen (nachfolgend "zusätzliche Leistungen") können vom Kunden beauftragt werden und sind in jedem Fall zusätzlich zu vergüten. Soweit die Höhe der zusätzlichen Vergütung nicht vereinbart wurde, wird diese durch Meißner + Meißner nach billigem Ermessen bestimmt.

3. Allgemeine Bestimmungen zur Leistungsausführung

- 3.1 Meißner + Meißner kann zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Subunternehmen oder sonstige Dritte einschalten.
- 3.2 Der Kunde wird Meißner + Meißner bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen unterstützen. Er wird insbesondere Anfragen von Meißner + Meißner im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen unverzüglich beantworten und erforderliche Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen.

4. Leistungsfristen, Verzug

- 4.1 Genannte Termine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich gekennzeichnet.
- 4.2 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Meißner + Meißner, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung aufzuschieben.
- 4.3 Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, behält sich Meißner + Meißner das Recht vor, die vertragliche Leistung bis zur vollständigen Bezahlung zu verweigern.

5. Vergütung

- 5.1 Meißner + Meißner wird die vereinbarte Vergütung nach dem jeweiligen Vertrag bzw. nach erfolgter Lieferung in Rechnung stellen.
- 5.2 Soweit die Höhe der Vergütung nicht vereinbart wurde, wird diese durch Meißner + Meißner nach billigem Ermessen bestimmt.
- 5.3 Die in den einzelnen Verträgen bzw. Angeboten angegebenen Aufwandskalkulationen sind unverbindliche Aufwandsschätzungen, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.4 Spesen, Übernachtungskosten und Reisekosten hat der Kunde nach Aufwand zu erstatten.
- 5.5 Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer sowie eventuell weiterer anfallender Steuern.
- 5.6 Alle Vergütungen sind mit Rechnungseingang sofort fällig, und innerhalb von 5 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.
- 5.7 Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen; weitergehende gesetzliche Ansprüche von Meißner + Meißner bleiben hiervon unberührt.

6. Mängelrechte

- 6.1 Die Mängelrechte des Kunden gegenüber Meißner + Meißner sind zunächst auf den Nacherfüllungsanspruch in der Variante des Nachbesserungsanspruchs beschränkt. Wegen eines Mangels sind drei Nachbesserungsversuche hinzunehmen, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar. Ein Recht auf Rücktritt bzw. Kündigung oder Minderung steht dem Kunden erst dann zu, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist; Ansprüche auf Schadensersatz sind insoweit ausgeschlossen.
- 6.2 Die Mängelrechte des Kunden verjähren ein Jahr nach Leistungserbringung.
- 6.3 Die vertraglichen Leistungen sind durch den Kunden unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Zeigt sich ein Mangel, so ist dieser Meißner + Meißner unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, ist die Mängelhaftung ausgeschlossen.

7. Haftung

- 7.1 Meißner + Meißner haftet in voller Höhe für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- 7.2 Im Falle einfacher oder leichter Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von Meißner + Meißner bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7.3 Abweichend von Nr. 7.2 haftet Meißner + Meißner unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Meißner + Meißner Werbe- und Projektagentur GmbH & Co. KG

gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von Meißner + Meißner beruhen.

- 7.4 Sämtliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme solcher, die auf Vorsatz beruhen – verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

8. Referenzkundendatei

Meißner + Meißner ist nach vorheriger Zustimmung des Kunden berechtigt, den Namen des Kunden in Berichten und zu Werbezwecken für Meißner + Meißner zu nutzen. Diese Nutzung beinhaltet die

- Nennung des Kunden im Zusammenhang damit, die Fähigkeiten, Erfahrungen und Referenzen von Meißner + Meißner zu beschreiben und auf deren Webseite, im Marketingmaterial und anderen Dokumenten zu veröffentlichen;
- Name und Logo des Kunden in der Referenzliste von Meißner + Meißner zu verwenden und diese auf der Webseite und in den Marketingmaterialien des Kunden und anderen Dokumenten zu veröffentlichen.

9. Geheimhaltung

- 9.1 Meißner + Meißner und der Kunde (nachfolgend gemeinsam die "Parteien" oder einzeln die "Partei") sind während und auch nach Beendigung der jeweiligen Verträge zur Geheimhaltung aller erlangten Informationen, Bilder und Unterlagen über die Verhältnisse, betrieblichen Vorgänge und technischen Einrichtungen der jeweils anderen Partei verpflichtet, soweit die Offenlegung bzw. Weitergabe nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks geboten ist. Keine Partei darf derartige Informationen und Unterlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei vervielfältigen oder veröffentlichen oder sonst an Dritte weitergeben oder auf sonstige Weise zu Zwecken außerhalb dieses Vertrags verwenden oder verwerten, soweit dies nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks geboten ist.

- 9.2 Eine Information gilt dann nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt zu dem die andere Partei davon Kenntnis erhält, der Öffentlichkeit bekannt war oder nach diesem Zeitpunkt ohne Zutun dieser Partei der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangt, oder diese Partei die Information von einem Dritten erhalten hat, der keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterliegt oder diese Partei sich die Information eigenständig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen der anderen Partei erschlossen hat.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Alle Lieferungen von Meißner + Meißner erfolgen unter Eigentumsvorbehalt (nachfolgend "Vorbehaltsware"). Das Eigentum an den Vorbehaltswaren geht erst mit vollständiger Bezahlung aller Forderungen über.

- 10.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, in irgendeiner Weise über die Vorbehaltsware zu verfügen, es sei denn, dass Meißner + Meißner zuvor schriftlich dieser Verfügung zugestimmt hat. Dies betrifft auch Verfügungen über das Anwartschaftsrecht.

11. Nutzungsrechte

- 11.1 Meißner + Meißner räumt dem Kunden mit der vollständigen Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares Recht an den vertraglichen Leistungen im jeweils vereinbarten Umfang ein.

- 11.2 Eine weitergehende Nutzung (z.B. in höherer Auflage bzw. Stückzahl, Verlängerung der Nutzungsdauer) bedarf der ausdrücklichen und vorherigen Zustimmung durch Meißner + Meißner und ist in jedem Falle entsprechend des bisherigen Vertrages zusätzlich zu vergüten.

- 11.3 Ein ausschließliches Nutzungsrecht ist nur dann Gegenstand der von Meißner + Meißner geschuldeten vertraglichen Leistungen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

- 11.4 Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Kunde bis auf Widerruf zur vorläufigen Nutzung der vertraglichen Leistungen berechtigt.

- 11.5 Der Kunde erwirbt nur dann Nutzungsrechte an Präsentationen und Materialien, die ihm vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wurden, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

12. Laufzeit, Kündigung

- 12.1 Es gilt die jeweils vereinbarte Laufzeit. Wurde keine Laufzeit vereinbart, so können beide Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat den jeweiligen Vertrag kündigen.

- 12.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

13. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- 13.1 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien aus und im Zusammenhang mit diesen AGB und den jeweiligen Verträgen ist Düsseldorf.

- 13.2 Die vertraglichen Beziehungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts (CISG).

14. Sonstiges

- 14.1 Die AGB des Kunden finden keine Anwendung.

- 14.2 Rechte aus diesen AGB bzw. aus den jeweiligen Verträgen kann der Kunde nur mit schriftlicher Zustimmung von Meißner + Meißner abtreten.

- 14.3 Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

- 14.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB bzw. des jeweiligen Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.